## Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2037 / 2045 (Version 2023)

## Ein Netzausbau wie im neuesten Netzentwicklungsplan beschrieben ist finanziell völlig untragbar und auch unnötig:

Laut Angaben der Übertragungsnetzbetreiber steigt der Aufwand für den Netzausbau von einem Wert von 16 Milliarden Euro, den wir von 2014 kennen, mit diesem neuen NEP auf 239,7 Milliarden Euro nur für das Zubaunetz (Seite 224). Bei der vorgesehenen Laufzeit von vierzig Jahren ergeben sich daraus, unter Berücksichtigung von Finanzierungskosten für Garantierendite und Verzinsung, von über 400 Milliarden Euro. Darin enthalten ist noch kein Planungs- oder späterer Wartungsaufwand. Wie bei den meisten Großprojekten heute üblich, könnten sich diese Kosten durchaus noch verdoppeln. Mit diesem Geld können ausreichend Speicherprojekte in Angriff genommen und das Verteilnetz ausgebaut werden und damit die Energiewende wirklich voranbringen.

Die Entscheidungen, die bezüglich der Energiewende getroffen werden, sind Generationsentscheidungen. Das Netz der Zukunft muss flexibel sein. Es muss in der Lage sein, regional erzeugte Energien auch regional zu verteilen. Dazu braucht es auch Speichermöglichkeiten und Flexibilität. Das heißt, es geht um das Verteilnetz, in das auch über 90 Prozent der erneuerbar erzeugten Energien eingespeist werden.

Der in diesem NEP geplante Netzausbau ist insgesamt überdimensioniert, weder wirtschaftlich vertretbar noch umweltverträglich und damit insgesamt nicht genehmigungsfähig. Grundsätzlich muss überdacht werden, ob der Netzentwicklungsplan nicht von unabhängigen Gutachtern und Wissenschaftlern zu erstellen ist.

Das Verfahren der Netzentwicklung insgesamt ist nicht geeignet, die Öffentlichkeit tatsächlich einzubeziehen. Für diejenigen ohne Internetzugang ist eine Teilnahme nahezu unmöglich. Auch für interessierte Bürger ist eine Online-Teilnahme nur mit erheblichem Aufwand möglich. Die Aufforderungen zur Teilnahme an Konsultationen häufen sich. Diese werden zwar veröffentlicht, bleiben aber ohne jede Konsequenz. Persönliche Antworten sind nicht vorgesehen. Für den Bürger ist es daher nicht mehr nachvollziehbar, wie und ob die Stellungnahmen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung und Transparenz sieht anders aus.

|   | oris |  |   |     |
|---|------|--|---|-----|
| ٦ |      |  | C | K   |
| J | . ,  |  | • | -11 |